

KERNWERTE

Wir legen Wert auf die Qualität im Tanzunterricht und fördern die nachhaltige Unternehmensführung sowie erfolgreiche Projektpartnerschaften. Die Kernwerte dienen der Erhöhung von Transparenz und stärken das Vertrauen bei Mitarbeitenden, Kunden, Geschäfts- und Projektpartnern sowie Versicherern.

Webseite

- Schulleitung und Tanzlehrpersonen werden mit Namen, Funktion oder Zuständigkeit vorgestellt
- Angebote und Preise sind publiziert und aktuell
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Online verfügbar. Auf besondere Klauseln wie automatische Vertragsverlängerung oder Kündigungspflicht werden Kunden explizit hingewiesen
- Kurs- und Ferienplan sind veröffentlicht
- Kursbeschreibungen sind zielgruppen- und altersspezifisch formuliert
- Kontaktangaben der Schulleitung inkl. Erreichbarkeit sind publiziert
- Bilder und visuelle Inhalte sind authentisch und entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten

Organisation

- Die Rechtsform und deren Konsequenzen bezüglich finanzieller Haftung für die Beteiligten ist geklärt
- Ein allfälliger Namensschutz ist durch HR-Eintrag erfolgt
- Die Firmenorganisation und Verantwortungsbereiche sind definiert
- Vertretungsregelung bei Abwesenheit der Kursleitung ist definiert
- Grundlegende Werte, Visionen und Ziele sind in einem Leitbild festgehalten und öffentlich zugänglich
- Anfragen werden innert drei Arbeitstagen beantwortet

Qualitätsmanagement

- Die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit wird regelmässig ermittelt und ausgewertet
- Mitarbeiterschulungen sind fester Bestandteil des Qualitätsmanagements
- Teamsitzungen finden mindestens einmal jährlich statt

Finanzen

- Buchhaltung inkl. Jahresrechnung wird ordnungsgemäss geführt
- Rechnungen werden zeitgerecht versandt und die Zahlungseingänge kontrolliert
- Eine Liquiditätskontrolle findet statt
- Rechnungen werden fristgerecht bezahlt
- Quittungen oder Rechnungen weisen die TVS-Mitgliedschaft aus, damit die Kundschaft von den Tanzförderungsbeiträgen der Krankenversicherer profitieren kann

Steuern und Abgaben

- Die Steuererklärung wird jährlich eingereicht
- MWST-Pflicht ist geklärt
- SUISA-Abgaben für die Nutzung von Musik im Unterricht und bei Veranstaltungen werden entrichtet

Versicherungen

- Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckung ist vorhanden
- Nutzen allfällig zusätzlicher Versicherungen wurde geprüft

Personalwesen

- Arbeitsverträge sind gemäss Obligationenrecht erstellt
- Löhne orientieren sich an branchenüblichen Standards
- Ferienansprüche sind definiert
- Jährliche Mitarbeitergespräche werden geführt
- AHV, IV, EO, ALV werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben abgerechnet
- BVG-Pflicht ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt
- Berufs-/Nichtberufsunfallversicherung ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen

Unterrichtsgestaltung

- Eine Ausbildung bzw. angemessene Theorie- und Praxiserfahrung in der unterrichteten Tanzart und auf dem entsprechenden Tanzlevel wird vorausgesetzt
- Bewusstsein für die Bildungsverantwortung, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen wird aktiv gepflegt
- Alter und individuelle Lernfähigkeit der Kursteilnehmenden werden angemessen berücksichtigt
- Die körperliche und geistige Gesundheit der Kursteilnehmenden hat im Unterricht oberste Priorität
- Bei Unterrichtsstunden mit Kindern und Jugendlichen finden regelmässig Elterngespräche bzw. Elterntage statt
- Zwischen Kursleitung und Schülern wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang gepflegt.
- Die Schulleitung steht in der Pflicht, geeignete Massnahmen zu definieren, um Grenzüberschreitungen jeglicher Art vorzubeugen

Datenschutz

- Kundendaten werden nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen an Dritte weitergegeben
- Bilder und Videos werden nur mit explizitem Einverständnis der betroffenen Personen, bzw. deren Eltern, erstellt und genutzt. Pauschale Einwilligungen bei Vertragsschluss genügen der Anforderungen an Freiwilligkeit und Bestimmtheit nicht
- Persönliche Informationen zum Gesundheitszustand von Kursteilnehmenden, werden nur im Fall eines medizinischen Notfalls einem Arzt oder Nothelfer bekanntgegeben

Notfallkonzept

- Informationen zu Vorerkrankungen, welche im Notfall ein besonderes Vorgehen erfordern, sind Bestandteil der Anmeldung
- Für den Notfall ist ein Telefonkontakt einer nahestehenden Person, bzw. eines Elternteils, bekannt
- Ein orts- und angebotsspezifisches Notfallkonzept ist erstellt, allen Lehrpersonen bekannt und in der Schule gut sichtbar platziert
- Eine Erste-Hilfe-Apotheke ist gut zugänglich und wird regelmässig kontrolliert

Infrastruktur

- Die Infrastruktur der Tanz- und Nebenräume sind angebotsspezifisch funktionell
- Gerätschaften werden regelmässig auf ihre Sicherheit geprüft
- Die Schulleitung sorgt für eine regelmässige und fachgerechte Reinigung der Schulräumlichkeiten

